

POLITIK & UNTERRICHT

aktuell 21



»Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

Karikaturen zum Grundgesetz

Einleitung

Die Karikatur ist noch immer ein beliebtes Medium im Politikunterricht – trotz digitaler Lehr- und Lernmethoden und neuer digitaler Bildformate wie Memes. Mitunter zaubert sie ein Schmunzeln in das Gesicht der Lernenden, vor allem aber ist sie ein motivierender Einstieg in viele Unterrichtsthemen und ein Impuls für kontroverse Diskussionen. Die Karikaturenanalyse ist aber auch eine anspruchsvolle Methode, die genaues Hinschauen erfordert, oftmals Kontextwissen voraussetzt sowie die Fähigkeit, Symbole und Anspielungen zu erkennen. Am Ende einer gut strukturierten Auseinandersetzung mit einer Karikatur stehen eine präzise Zusammenfassung, vertiefende Bearbeitungsfragen sowie eine persönliche Bewertung.

Die vorliegende Sonderausgabe der Zeitschrift »Politik & Unterricht« nutzt die Potenziale der Unterrichtsmethode Karikaturenanalyse, um das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die darin verankerten Grundrechte (Art. 1 bis 19) zu thematisieren. Darüber hinaus wurde auch Art. 20a mit dem Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere aufgenommen. Zu jedem dieser Grundgesetzartikel bietet die Ausgabe eine Zeichnung, die es erlaubt, den Kern oder zumindest einen wesentlichen Aspekt des jeweiligen Artikels anhand eines politischen Themas zu erarbeiten und zu vertiefen.

Die Karikaturen bieten die Möglichkeit, die Grundrechte kennenzulernen und sich mit ihrem historischen Hintergrund sowie mit ihrem Bedeutungswandel in einer sich verändernden Gesellschaft zu befassen. Dabei wird deutlich: Die Grundrechte sind unveräußerlich und unteilbar. Gleichzeitig zeigen einzelne Karikaturen aber auch, wie komplex die Grundrechtsmaterie ist, in welchen politischen und rechtlichen Spannungsfeldern die Grundrechte stehen, und dass sie uns immer wieder auch in Dilemmata zwischen persönlichen demokratischen Freiheitsrechten und kollektivem Sicherheitsbedürfnis führen.

Am Ende dieses Heftes findet sich ein Arbeitsblatt zur Analyse von Karikaturen, das als erster Zugang zu den Zeichnungen im Heft benutzt werden kann. Zudem gibt es zu jeder Karikatur weiterführende Arbeitsanregungen (zur Karikatur auf der Titelseite stehen diese auf S. 12), die zur Vertiefung dienen. Darüber hinaus steht unter www.politikundunterricht.de eine didaktisch-methodische Einführung in die Karikaturenanalyse (z. B. Wesensmerkmale, Karikaturentypen und die »Drei-Stufen-Methode« mit den Phasen Beschreibung, Auslegung und Anwendung) zur Verfügung.

Karikaturist

Gerhard Mester, geb. 1956, lebt in Wiesbaden. Seit 1984 werden seine Karikaturen in Tageszeitungen, Zeitschriften, (Schul-)Büchern sowie in Ausstellungen präsentiert.

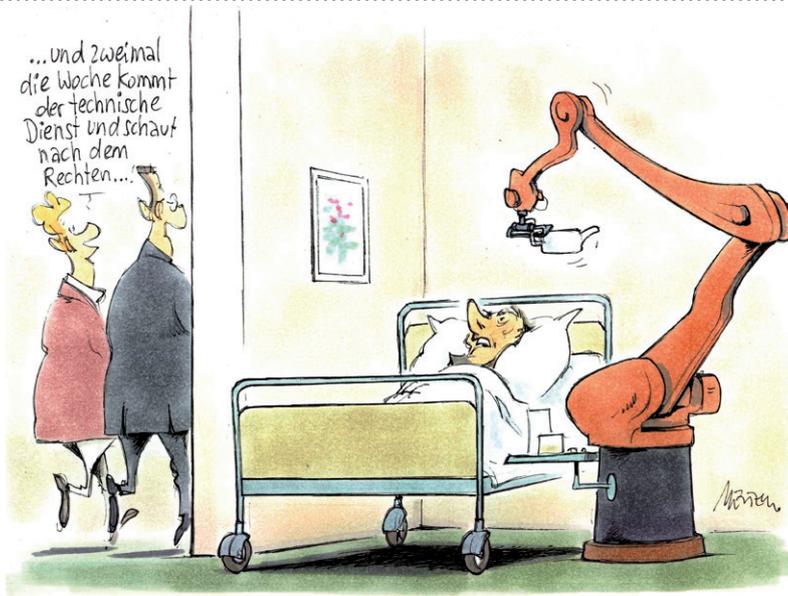
Gerhard Mester wurde vielfach ausgezeichnet, unter anderem 2012 mit dem Karikaturenpreis des Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger.

Autorin und Autoren

Anja Binder, geb. 1986, ist Gymnasiallehrerin für Gemeinschaftskunde und Mathematik.

Prof. Siegfried Frech, geb. 1955, war bis 2021 Leiter der Redaktion »Bürger & Staat« sowie der »Didaktischen Reihe« bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Prof. Dr. Reinhold Weber, geb. 1969, ist Stellvertretender Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und leitet dort die Abteilung »Medien«.



Art. 1 Abs. 1

M1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.



Art. 2 Abs. 1

M2

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

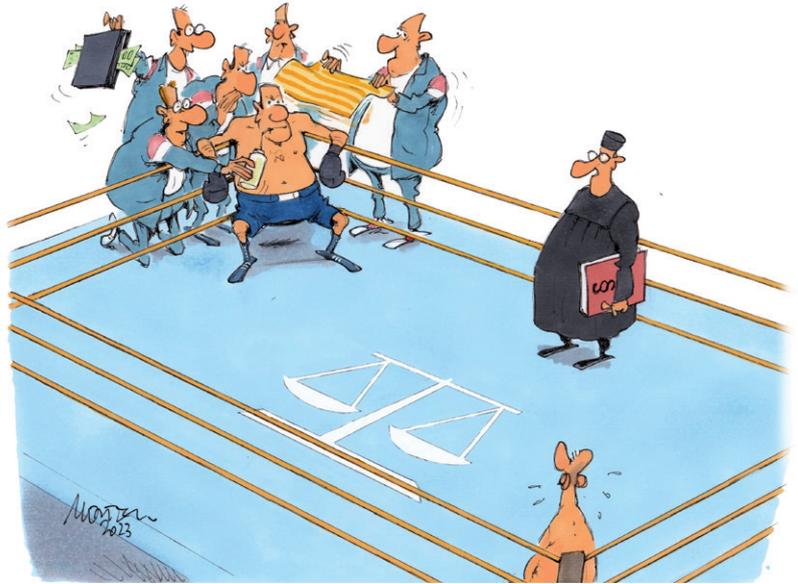
Arbeitsanregungen

M1-M2

- ▶ Charakterisiere den Begriff der Menschenwürde. Erkläre, warum die Unantastbarkeit der Menschenwürde an erster Stelle des Grundgesetzes steht.
- ▶ Wie »antastbar« ist die Würde des Menschen? Erörtere, inwiefern Menschen in Pflege- und Seniorenheimen möglicherweise unter unwürdigen Bedingungen leben. Entwickle Vorschläge, wie würdiges Leben im Alter aussehen könnte.
- ▶ Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt. Durch Künstliche Intelligenz (KI) können Roboter, Maschinen und Computerprogramme immer mehr Aufgaben von Menschen übernehmen. Erörtere ausgehend von der Karikatur M1, wo die Grenzen von KI liegen. In welchen Bereichen sollte der Mensch unersetzbar bleiben?
- ▶ Art. 2 Abs. 1 schützt die Selbstverwirklichung des Menschen nach seinen eigenen Vorstellungen. Erläutere, wie dieses Menschenrecht der »allgemeinen Handlungsfreiheit« mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen in Art. 1 zusammenhängt.
- ▶ Unter dem »Sittengesetz« sind ethische Verhaltensnormen zu verstehen, die gesetzlich nicht verankert sind, sondern sich an gesellschaftlichen Grundanschauungen orientieren und damit auch dem Wandel der Zeit unterliegen. Begründe, inwiefern die Berufung auf ein »Sittengesetz« dem Kerngedanken von Art. 2 Abs. 1 eigentlich widerspricht.
- ▶ Transsexuelle Menschen können im Personenstandsregister ihr empfundenes Geschlecht eintragen lassen. Erkläre anhand von Art. 2 Abs. 1, dass das Grundgesetz diese Offenheit und Freiheit vorsieht.

M3 Art. 3 Abs. 1

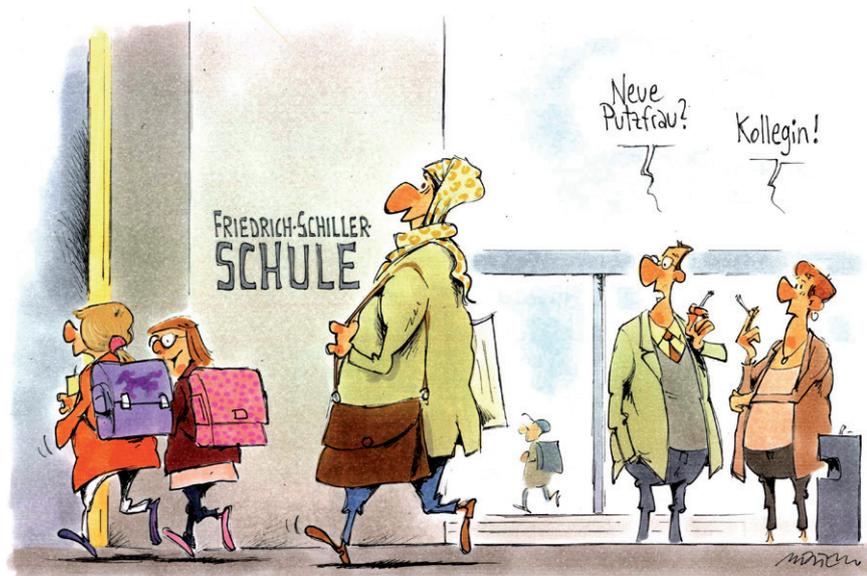
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

**M4 Art. 3 Abs. 2**

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

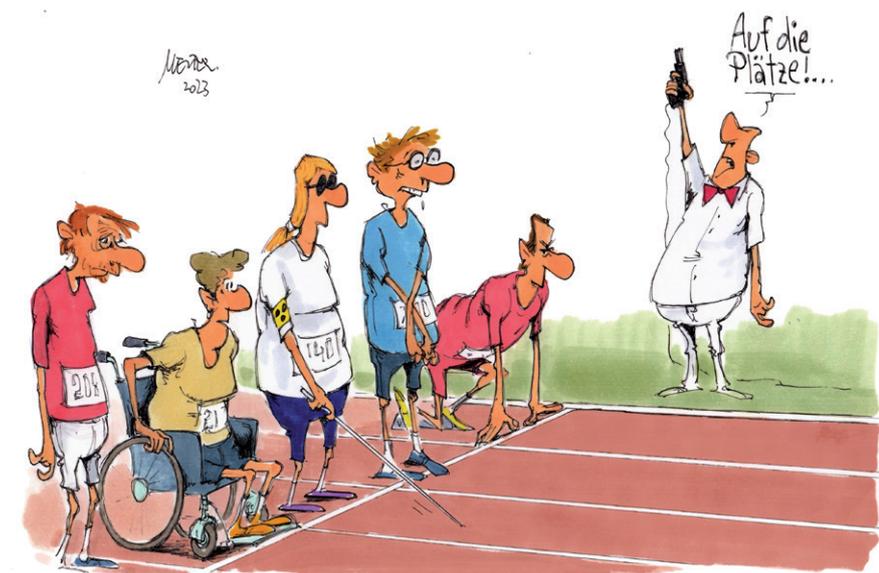
**M3-M4 Arbeitsanregungen**

- ▶ Erkläre, warum das Prinzip der Gleichbehandlung in Art. 3 Abs. 1 ein demokratisches Prinzip ist und wie dieses Prinzip mit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1) zusammenhängt.
- ▶ Erläutere in diesem Zusammenhang, dass aus Erwägungen der Gerechtigkeit »Gleiches gleich, aber Ungleiches ungleich« behandelt werden muss.
- ▶ »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, aber »reiche Menschen sind vor dem Gesetz im Vorteil«. Erläutere die beiden gegensätzlichen Aussagen. Formuliere anschließend ein begründetes Ergebnis.
- ▶ Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben (Art. 3 Abs. 2). In der Realität waren Frauen aber nicht gleichgestellt. Stelle dar, wann Frauen welche Rechte erhalten haben. Beschreibe Situationen, in denen Frauen gegenüber Männern nach wie vor benachteiligt werden.
- ▶ Erläutere den Begriff »Gender Pay Gap«. Beschreibe mögliche Ursachen und Folgen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Stelle unterschiedliche Maßnahmen gegen diese Ungerechtigkeit dar.
- ▶ Erörtere, inwiefern der Staat für eine gleichberechtigte wirtschaftliche Teilhabe von Frauen verantwortlich sein soll.



Art. 3 Abs. 3 Satz 1 M5

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.



Art. 3 Abs. 3 Satz 2 M6

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Arbeitsanregungen

M5-M6

- ▶ Beschreibe Situationen, in denen jemand aufgrund der in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Kriterien »benachteiligt oder bevorzugt« wird.
- ▶ Erläutere den Begriff »antimuslimischer Rassismus« anhand der Karikatur M5.
- ▶ Der Begriff »Rasse« steht in der Kritik, weil er unterstellt, es gäbe verschiedene menschliche Rassen, was wissenschaftlich nicht begründet werden kann. Geprägt wurde der Rassebegriff zur Zeit des Kolonialismus, um eine Überlegenheit der Weißen zu demonstrieren. Die Nationalsozialisten verwendeten die gleiche Sprache. Erörtere, ob der Rassebegriff aus dem Grundgesetz gestrichen bzw. ersetzt werden sollte. Wie könnte eine alternative Formulierung lauten?
- ▶ Beschreibe Situationen, in denen Menschen aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden.
- ▶ Art. 3 Abs. 3 Satz 2 formuliert ein Diskriminierungsverbot. Der Staat ist aber nicht dazu verpflichtet, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen. Nenne mögliche Gründe, warum man sich bei der Grundgesetzänderung 1994 für diese Formulierung entschieden hat. Verfasse eine persönliche Stellungnahme zu der gewählten Formulierung.
- ▶ Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben: Selbstbestimmungs- statt Fürsorgeprinzip. In Deutschland wurde die Konvention 2009 ratifiziert. Überprüfe, inwiefern Deutschland eine »inklusive Gesellschaft« ist.

M7 Art. 4 Abs. 1 und 2

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.



M8 Art. 5 Abs. 1 Satz 1

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.



M7-M8 Arbeitsanregungen

- ▶ Erkläre, inwiefern die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1) Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 fordert.
- ▶ Erläutere den Begriff »Antisemitismus«. Begründe, warum Deutschland gegenüber Jüdinnen und Juden eine besondere Verantwortung trägt.
- ▶ In Berlin gilt an öffentlichen Schulen – anders als in allen anderen deutschen Ländern – das sogenannte »Neutralitätsgesetz«, wonach Lehrkräften das Tragen von religiösen Symbolen im Dienst untersagt wird. Die Schule soll ein neutraler Ort frei von religiösen Anschauungen sein. Beurteile, ob das Berliner Neutralitätsgesetz abgeschafft werden sollte.
- ▶ Begründe, warum Meinungs-, Informations-, Presse- und Berichterstattungsfreiheit sowie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft in Art. 5 wesentliche Merkmale einer Demokratie sind.
- ▶ Bedeutet Meinungsfreiheit, dass alles gesagt werden darf, was gedacht wird, auch wenn es unsachlich, beleidigend oder objektiv falsch ist? Erkläre, was unter Meinungsfreiheit zu verstehen ist und was nicht darunterfällt.
- ▶ Erläutere die Begriffe »Fake News«, »alternative Fakten« und »postfaktisch«. Charakterisiere den Unterschied zwischen Tatsachenbehauptung und Werturteil, zwischen überprüfbaren Fakten und persönlichen Wahrheiten.
- ▶ Beurteile an einem Beispiel, inwiefern »Fake News« und »alternative Fakten« eine Gefahr für die Demokratie darstellen.

**Art. 6 Abs. 1****M9**

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

**Art. 7 Abs. 3 Satz 1****M10**

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.

Arbeitsanregungen**M9-M10**

- ▶ Was ist Familie? Beschreibe, was du unter einer Familie verstehst. Beschreibe anschließend, wie das Grundgesetz Familie definiert.
- ▶ Nach Art. 6 Abs. 1 stehen Ehe und Familie unter »besonderem« Schutz des Staates. Erläutere, was unter diesem Schutzgebot zu verstehen ist. Erkläre, welches Interesse der Staat daran hat, Ehen und Familien zu schützen.
- ▶ Das Grundgesetz unterscheidet zwischen Ehe und eheähnlicher Lebensgemeinschaft. Erörtere, ob diese Unterscheidung angemessen ist.
- ▶ Immer wieder gab es das Vorhaben, auch Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Eine Einigung darüber ist zuletzt 2021 gescheitert. Erörtere, ob Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten.
- ▶ Erkläre, warum der Religionsunterricht im Grundgesetz verankert ist (Art. 7 Abs. 3).
- ▶ Erörtere, ob Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch Ethikunterricht für alle ersetzt werden sollte.
- ▶ Religionsgemeinschaften haben nach Art. 7 Abs. 3 einen Anspruch darauf, dass an öffentlichen Schulen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses erteilt wird. Beurteile, ob demnach neben katholischer und evangelischer Religionslehre auch Religionsunterricht anderer Religionen sowie Unterricht von Weltanschauungsgemeinschaften erteilt werden sollte.

M11 Art. 8 Abs. 1

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.



M12 Art. 9 Abs. 3 Satz 1

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.



M11-M12 Arbeitsanregungen

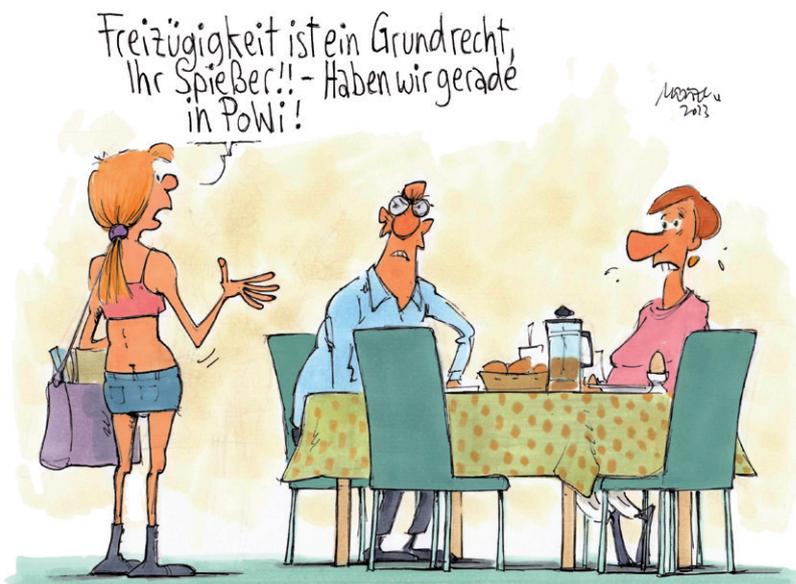
- ▶ Erkläre den Zusammenhang der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1) und der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1). Begründe, warum beide Grundrechte wesentliche Merkmale einer Demokratie sind.
- ▶ Analysiere den in der Karikatur M11 dargestellten Konflikt. Arbeite die politischen Ziele und die Interessen der Akteure heraus. Stelle die zugrunde liegende Güterabwägung dar.
- ▶ Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist ein Kerngrundrecht gegenüber dem Staat. Demonstrierende dürfen trotzdem nicht alles. Erläutere, wann und wie die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden kann.
- ▶ Mit dem in Art. 8 Abs. 1 garantierten Recht, sich zu versammeln, können auch Sitzblockaden auf einer Autobahn zugelassen werden. Beurteile diese Form der kollektiven Meinungsbildung und -kundgabe.
- ▶ Art. 9 Abs. 3 Satz 1 garantiert Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Recht, Vereinigungen zu bilden. Erläutere, zu welchem Zweck diese Vereinigungen gebildet werden.
- ▶ Arbeitnehmer/-innen organisieren sich in Gewerkschaften. Die Mitgliederzahlen der großen Gewerkschaften sind seit Jahren rückläufig. Nenne mögliche Ursachen und Folgen dieser abnehmenden Gewerkschaftsbindung.
- ▶ Der Online-Versandhändler Amazon steht immer wieder wegen schlechter Arbeitsbedingungen in der Kritik. Außerdem wird kritisiert, das Unternehmen behindere die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften. Überprüfe diese Vorwürfe und verfasse eine persönliche Stellungnahme dazu.



Art. 10 Abs. 1

M13

Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.



Art. 11 Abs. 1

M14

Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Arbeitsanregungen

M13-M14

- ▶ Art. 10 Abs. 1 garantiert den Schutz der Privatsphäre vor staatlicher Gewalt. Erkläre, wie die Grundrechte in Art. 10 Abs. 1 die menschliche Würde (Art. 1 Abs. 1) und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1) schützen.
- ▶ Erläutere, unter welchen Umständen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis eingeschränkt werden kann.
- ▶ Mit der sogenannten »Quellen-Telekommunikationsüberwachung« dürfen deutsche Geheimdienste die Kommunikation verdächtiger Personen überwachen. E-Mails, SMS und Nachrichten über Messenger-Dienste dürfen vor der Verschlüsselung abgegriffen werden. Auch auf gespeicherte Kommunikation darf zugegriffen werden. Stelle die zugrunde liegende Güterabwägung in einem solchen Fall dar. Bewerte die Überwachung der digitalen Kommunikation.
- ▶ Erkläre, was unter »Freizügigkeit« (Art. 11 Abs. 1) zu verstehen ist.
- ▶ Erläutere an einem Beispiel, wann das Recht auf Freizügigkeit eingeschränkt werden darf. Stelle an diesem Beispiel die zugrunde liegende Güterabwägung dar.

M15 Art. 12 Abs. 1 Satz 1

Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.



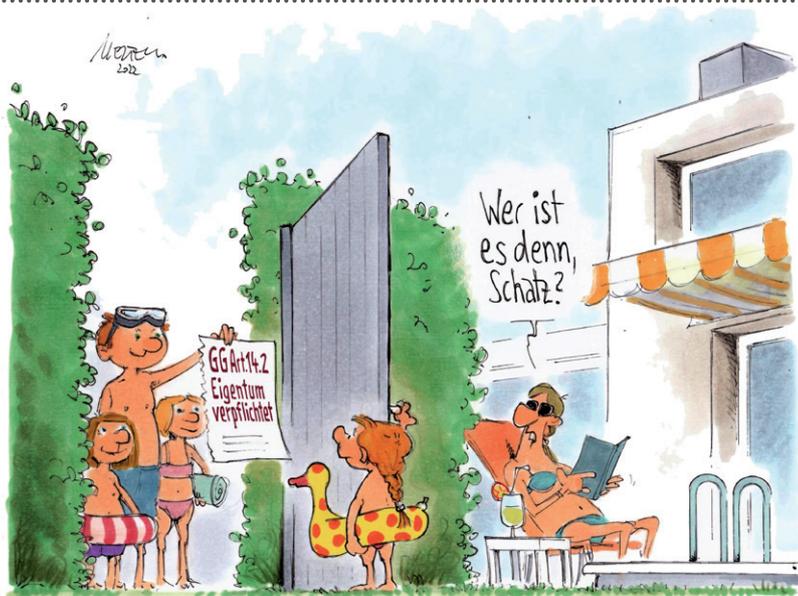
M16 Art. 13 Abs. 1

Die Wohnung ist unverletzlich.



M15-M16 Arbeitsanregungen

- ▶ Erläutere am Beispiel der Planwirtschaft in der DDR, inwiefern Ausbildungsstätte, Arbeitsplatz und Beruf dort nicht frei wählbar waren.
- ▶ Nach Art. 12 Abs. 1 Satz 1 hat der Staat nicht das Recht, die Arbeits- und Berufswahl zu lenken. Erläutere ausgehend von der Karikatur M15, inwiefern die Freiheit der Berufswahl dennoch nicht gegeben sein könnte.
- ▶ »In Deutschland ist der Bildungserfolg maßgeblich vom Elternhaus abhängig.« Erkläre, was unter dieser Aussage zu verstehen ist. Beschreibe Ursachen und Folgen von Bildungsungleichheit. Entwickle einen Vorschlag, der aus deiner Sicht mehr Bildungsgerechtigkeit schafft.
- ▶ Erkläre, was unter der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1) zu verstehen ist.
- ▶ Art. 13 Abs. 1 schützt den privaten Lebensraum. Erkläre, inwiefern der Schutz der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1) und die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 Abs. 1) einer Privatsphäre bedürfen, in die der Staat keinen Einblick hat.
- ▶ Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung wurde seit Inkrafttreten des Grundgesetzes mehrfach eingeschränkt. Erläutere, wann und wie es zu einer Grundrechtseinschränkung kommen kann.
- ▶ Erkläre, was unter »Reichsbürger« zu verstehen ist. Der Reichsbürger-Szene gehören in Deutschland ca. 23.000 Menschen an (Stand 2023). 2022 wurde ein Staatsstreich durch Reichsbürger vereitelt. Überprüfe, inwiefern diese Gruppierung eine Gefahr für die Demokratie darstellt.



Art. 14 Abs. 2

M17

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.



Art. 15 Satz 1

M18

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Arbeitsanregungen

M17-M18

- ▶ Erkläre Art. 14 Abs. 2: Wer kann zu was verpflichtet werden?
- ▶ Erläutere, warum das Grundgesetz vorsieht, dass Eigentum verpflichtet.
- ▶ Im Tagebau Garzweiler II in Nordrhein-Westfalen wird Braunkohle abgebaut. 2005 wurde beschlossen, das Abbaugelände zu erweitern. Dafür sollten mehrere Dörfer umgesiedelt werden, unter anderem auch Lützerath, das zum Symbolort von Klimaprotesten wurde. Analysiere den Konflikt. Beurteile die Maßnahme der Enteignung nach Art. 14 Abs. 3.
- ▶ Erläutere den Unterschied von Vergesellschaftung nach Art. 15 und Enteignung, wie sie nach Art. 14 Abs. 3 möglich ist.
- ▶ Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben eine Verfassung entworfen, die wirtschaftspolitisch neutral sein sollte. Es sollte offengelassen werden, ob sich in Westdeutschland kapitalistische oder sozialistische Strukturen etablieren werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Recht auf Vergesellschaftung in das Grundgesetz aufgenommen. Art. 15 wurde bisher noch nie angewendet, da sich die Bundesrepublik zu einer Marktwirtschaft entwickelt hat. Bei immer teurer werdendem Wohnraum ist die Möglichkeit der Vergesellschaftung nun verlockend: Sollen Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen in Gemeineigentum überführt werden? Beurteile den Vorschlag der Vergesellschaftung, um auf die akute Wohnungsnot zu reagieren.

M19 Art. 16a Abs. 1

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

**M20 Art. 17**

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

**M19-M20 Arbeitsanregungen**

- ▶ Erläutere, wann jemand als »politisch verfolgt« in seinem Heimatland gilt (Art. 16a Abs. 1).
- ▶ Begründe, warum sich der asylrechtliche Schutz vom obersten Verfassungsprinzip der Unverletzlichkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1) ableitet.
- ▶ Menschen verlassen aus ganz unterschiedlichen Gründen ihre Heimat. Erstelle eine Mindmap mit Motiven für Migration.
- ▶ Asylpolitik steht in einem Spannungsfeld: Staaten wollen einerseits Flüchtlingszahlen begrenzen, andererseits ist das Grundrecht auf Asyl ein Menschenrecht. Stelle die Konfliktsituation anhand aktueller Beispiele dar. Nenne unterschiedliche Akteure der Asylpolitik. Analysiere die Interessen der Akteure.
- ▶ In Europa zeichnet sich immer stärker eine Politik der Abschottung ab. Bewerte die politische Position »Grenzsicherung vor Flüchtlingsschutz« hinsichtlich des Grundrechts auf Asyl.
- ▶ Eine Beschwerde, Bitte oder einen Vorschlag, der schriftlich bei einer Behörde oder Volksvertretung eingereicht werden kann, nennt man Petition (Art. 17). Erläutere, wer petitionsberechtigt ist. Beschreibe, welche Möglichkeiten es gibt, eine Petition einzureichen. Stelle dar, welchen Zweck Petitionen erfüllen.
- ▶ Die Zahl der eingereichten Anliegen ist stark angestiegen, seitdem es Online-Petitionen gibt. Petitionen sind eine Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen. Aber bringen sie auch etwas? Überprüfe, wie wirkmächtig das Petitionsrecht ist.



Art. 18

M21

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Art. 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Art. 8), die Vereinigungsfreiheit (Art. 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10), das Eigentum (Art. 14) oder das Asylrecht (Art. 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.



Art. 19 Abs. 2

M22

In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Arbeitsanregungen

M21-M22

- ▶ Wie viel muss eine Demokratie aushalten? Art. 18 stellt klar, dass Grundrechte verwirkt werden können, wenn sie dazu missbraucht werden, die Demokratie zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Art. 18 ist damit Ausdruck der »streitbaren, wehrhaften Demokratie«. Erkläre diesen Begriff. Nenne weitere Grundgesetzartikel, die Instrumente der wehrhaften Demokratie darstellen.
- ▶ Erläutere am Beispiel der Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), was eine Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 bedeuten würde.
- ▶ Art. 18 ist in der Geschichte der Bundesrepublik bisher noch nie angewendet worden. Zwar wurde viermal ein Antrag auf Verwirkung von Grundrechten gestellt, aber die Anträge wurden jedes Mal

abgelehnt, weil das Gericht die Extremisten nicht für gefährlich genug einstufte. Begründe, warum Art. 18 dennoch einen Platz im Grundgesetz hat.

- ▶ Der Wesensgehalt der Grundrechte ist unantastbar (Art. 19 Abs. 2). Erkläre, was darunter zu verstehen ist.
- ▶ Art. 79 Abs. 3 GG legt fest, was darüber hinaus in keinem Fall geändert werden darf, sondern »ewig« gilt. Erkläre, was die sogenannte »Ewigkeitsklausel« besagt. Beschreibe, wie das Grundgesetz geändert werden kann.
- ▶ Begründe, warum die Mütter und Väter des Grundgesetzes die »Ewigkeitsklausel« formuliert haben.

M23 Art. 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung (...).



M23 Arbeitsanregungen

- ▶ Art. 20a wurde 1994 in das Grundgesetz aufgenommen und 2002 um den Aspekt »die Tiere« ergänzt. Erkläre, warum der Umwelt- und der Tierschutz erst so spät Eingang ins Grundgesetz gefunden haben.
- ▶ Bei der Formulierung handelt es sich um eine Staatszielbestimmung und nicht um ein Umweltgrundrecht. Art. 20a ist damit eine Richtlinie, aber kein einklagbares Recht. Erörtere das Für und Wider von Staatszielen am Beispiel des Umwelt- und Tierschutzes.
- ▶ Analysiere ausgehend von der Karikatur M23 den Konflikt zwischen Umweltinteressen und Landwirtschaftsinteressen vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit.
- ▶ Das Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2019 ist laut Bundesverfassungsgericht teilweise nicht vereinbar mit den Grundrechten. Weil in dem Gesetz nur Maßnahmen zur Emissionsminderung bis zum Jahr 2030 geregelt sind und nicht darüber hinaus, muss das Gesetz nachgebessert werden, weil andernfalls die Lasten des Klimawandels auf zukünftige Generationen verschoben werden. Nenne Argumente, die für und gegen das Urteil des Gerichts sprechen. Verfasse anschließend eine persönliche Stellungnahme zu dem Urteil.
- ▶ »Demokratien reagieren zu inkonsequent, zu ineffizient, zu langsam auf die Klimakrise.« Erkläre, was mit dem Einwand gemeint ist. Gestalte ein Streitgespräch zu diesem Thema.

Arbeitsanregungen zur Karikatur auf der Titelseite

- ▶ Wem spendet das Grundgesetz Schatten? Beschreibe ausgehend von der Karikatur, wem das Grundgesetz Schutz bietet.
- ▶ Wer findet keinen Platz unter der Linde? Erläutere, wer sich nicht auf die Grundrechte des Grundgesetzes berufen kann.
- ▶ Das Grundgesetz regelt das Funktionieren des Staates, begrenzt staatliche Macht, garantiert Bürger- und Freiheitsrechte. Tragendes Prinzip der Verfassung ist in Art. 1 formuliert: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Auf diesem Menschenrecht basieren alle nachfolgenden Grundrechte im Grundgesetz. Nenne die Werte, die den Grundrechten zugrunde liegen.
- ▶ Beschreibe in einem Satz, welche Bedeutung das Grundgesetz für unsere Gesellschaft hat.
- ▶ Ein Zitat des Schriftstellers und Juristen Georg M. Oswald beginnt so: »Wie eine Gesellschaft ist, lässt sich nicht am Wortlaut ihrer Verfassung erkennen, sondern alleine daran [...]«. Wie würdest du den Satz vervollständigen?

Leitfaden zur Analyse von Karikaturen

1. BESCHREIBEN: Was wird dargestellt? Mit welchen Mitteln (Symbole, Figuren, Gestik, Mimik, Objekte, Sprechblasen usw.) wird das Thema dargestellt?

.....

.....

.....

.....

.....

2. INTERPRETIEREN: Wie kann das Dargestellte interpretiert werden? Was ist die Aussage oder das Thema der Karikatur? Auf welches Problem wird aufmerksam gemacht? Ist aus der Karikatur eine bestimmte Einstellung oder Meinung erkennbar?

.....

.....

.....

.....

.....

3. WEITERE FRAGEN: Welche Fragen ergeben sich für dich aus der Karikatur? Welche Kernaussagen sind zu überprüfen?

.....

.....

.....

.....

.....

4. BEWERTEN: Wie beurteilst du die Aussage der Karikatur? Stimmt du zu?

.....

.....

.....

.....

.....

IMPRESSUM

»Politik & Unterricht aktuell« wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben und erscheint in unregelmäßiger Folge als Ergänzung zu »Politik & Unterricht – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung«.

Direktion der Landeszentrale: Lothar Frick und Sibylle Thelen

Chefredakteur: Robby Geyer (roby.geyer@lpb.bwl.de)

Redaktionsassistentz: Sylvia Rösch (sylvia.roesch@lpb.bwl.de)

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711-164099-45; Fax: 0711-164099-77

Gestaltung Umschlag: VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart

Design Inhalt und Didaktik: Christoph Lang, St. Oswald-Höhenbrunn, www.8421medien.de

Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen

Druck: Pfitzer GmbH & Co. KG, Benzstraße 39, 71272 Renningen



„Politik & Unterricht aktuell“ wird auf umweltfreundlichem und FSC-zertifiziertem Papier mit Zellstoff aus nachhaltiger Forstwirtschaft und Recyclingfasern klimafreundlich gedruckt.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin und der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte von Websites, auf die in diesem Heft verwiesen oder verlinkt wird. Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild und alle Karikaturen: Gerhard Mester

Auflage dieses Heftes: 20.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 30. Juni 2023

ISSN: 0344-3531

Das Heft im Internet: www.politikundunterricht.de

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale www.lpb-bw.de/shop bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite: www.politikundunterricht.de